Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10392 — H.I.G. Capital/Cesar/SDA/VDM)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 365/05)

1. Am 3. September 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— H.I.G. Capital, LLC („H.I.G. Capital", USA),

— Cesar di Barbarossa Enio e F.lli S.r.l. („Cesar", Italien),

— Gruppo SDA S.r.l. Servizi Distribuzione Associati („SDA", Italien),

— VDM Vaccaro Distribuzione Merci S.r.l. („VDM", Italien).

H.I.G. Capital übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Cesar, SDA und VDM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— H.I.G. Capital: Weltweit tätige Investmentgesellschaft für privates Beteiligungskapital und alternative Vermögenswerte, die sowohl Fremd- als auch Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen bereitstellt,

— Cesar: Einzelhandel mit einem breiten Spektrum an Gesundheits-, Schönheits- und anderen Massenkonsumgütern des täglichen Verbrauchs in Italien,

— SDA: Einzelhandel mit einem breiten Spektrum an Gesundheits-, Schönheits- und anderen Massenkonsumgütern des täglichen Verbrauchs in Italien,

— VDM: Einzelhandel mit einem breiten Spektrum an Gesundheits-, Schönheits- und anderen Massenkonsumgütern des täglichen Verbrauchs in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10392 — H.I.G. Capital/Cesar/SDA/VDM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË